

## STROM-LIEFERAUFTRAG PRIVATKUNDEN

Auftrag zur Lieferung von **STROM** außerhalb der gesetzlichen Grundversorgung im Tarif »**DER CLEVERE – VON HIER**« für den Eigenverbrauch im Haushalt durch die Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG | Ab 01.01.2026



### 1. AUFTRAGGEBER (KUNDE)

Frau  Herr

Kundennummer   Rechnungseinheit	Strom-Zählernummer   Marktlokationsnummer
Vorname   Name	Geburtstag (freiwillige Angabe)
Straße   Hausnummer (Rechnungsanschrift)	PLZ   Ort (Rechnungsanschrift)
Straße   Hausnummer (Entnahmestelle, ausfüllen falls abweichend)	PLZ   Ort (Entnahmestelle, ausfüllen falls abweichend)
Telefon   Fax	E-Mail <input type="checkbox"/> Ja, ich möchte den E-Mail Newsletter der Osterholzer Stadtwerke erhalten.
Name des bisherigen Stromlieferanten	

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in der beigefügten Information zur Erhebung personenbezogener Daten oder unter [www.osterholzer-stadtwerke.de/datenschutzerklaerung](http://www.osterholzer-stadtwerke.de/datenschutzerklaerung)

### 2. VORAUSSICHTLICHER JAHRESVERBRAUCH (bitte ergänzen)

Der Berechnung des prozentualen Beschaffungsanteils aus regionalen Anlagen nach Ziffer 3 soll im ersten Vertragsjahr nachfolgender voraussichtlicher Jahresstromverbrauch zugrunde gelegt werden:

\_\_\_\_\_ kWh  
 entspricht Vorjahresstromverbrauch

In den folgenden Vertragsjahren gilt dann immer der Jahresstromverbrauch des Vorjahres als vereinbart

### 3. PRODUKTDDETAILS »DER CLEVERE – VON HIER« UND PREISE

3.1 Die Osterholzer Stadtwerke werden für den Strombedarf regenerativen Strom aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen, der teilweise in regionalen Anlagen erzeugt wird, beschaffen. Als regionale Anlagen in Sinne des Produkts der Clevere – von hier gelten Erneuerbare-Energien-Anlagen, die im Umkreis von 50 km zum Postleitzahlengebiet des Kunden regenerativen Strom erzeugen.

Die für die Belieferung zu zahlenden Strompreise, etwaige Kostenpauschalen ergeben sich aus dem beigefügten Preisblatt (Seite 3) Die Preisanpassung richtet sich nach Ziffer 6 der beigefügten »Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke für den Eigenverbrauch von Strom im Haushalt außerhalb der Grundversorgung – Stand Mai 2022«.

### 4. LIEFERBEGINN / WERTERSATZ BEI WIDERRUF (GILT NUR FÜR VERBRAUCHER)

Gewünschter Lieferbeginn:

zum nächstmöglichen Zeitpunkt  zum \_\_\_\_\_

Der tatsächliche Lieferbeginn geht aus der Auftragsbestätigung des Lieferanten an den Kunden gem. Ziffer 1.3 der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Osterholzer Stadtwerke hervor.

Ich wünsche ausdrücklich, dass die Stromlieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn bei Lieferbeginn die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferten Strommengen gem. § 357 Abs. 8 BGB angemessenen Wertersatz.



## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

## **PREISBLATT ZUM STROM-LIEFERAUFTRAG »DER CLEVERE – VON HIER«**

Gültig ab 01.01.2026:				
REGIOSTROM- ANTEIL <sup>4</sup>	GRUNDPREIS <sup>1</sup>		ARBEITSPREIS <sup>2</sup> »DER CLEVERE – VON HIER«	
	netto	Brutto <sup>3</sup>	netto	Brutto <sup>3</sup>
30 – 75%	12,29	<b>14,62</b>	30,48	<b>36,27</b>

<sup>1</sup> EUR/Monat, <sup>2</sup> Ct/kWh, <sup>3</sup> Bruttopreise gerundet und inkl. 19% Umsatzsteuer.

<sup>4</sup> Da der regionale Beschaffungsanteil in regenerativen Stromerzeugungsanlagen wie Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen erzeugt wird und diese Erzeugung von nicht planbaren natürlichen Gegebenheiten abhängig ist wie Wind und Sonneneinstrahlung, kann die Erzeugung trotz sorgfältiger Prognoseverfahren nicht vollständig sicher vorhergesagt werden. Aufgrund dieser witterungsbedingten Erzeugungsredundanz der regionalen Anlagen ist es möglich, dass die Osterholzer Stadtwerke den vom Kunden gewählten regionalen Beschaffungsanteil nicht vollständig aus den gewählten regionalen Anlagen beschaffen können. Die Osterholzer Stadtwerke sichern jedoch zu, dass mindestens 30% des voraussichtlich zukünftigen Jahresstromverbrauchs des Kunden aus den vom Kunden ausgewählten regionalen Anlagen beschafft werden.

Ist eine Beschaffung aus den vom Kunden ausgewählten regionalen Anlagen vorübergehend ganz oder teilweise unmöglich, sind die Osterholzer Stadtwerke berechtigt, die zur Belieferung erforderlichen Mengen anderweitig zu beschaffen.

- a) Unmöglichkeit liegt insbesondere bei Störung der ausgewählten regionalen Anlagen vor, durch die die geplante Erzeugung teilweise oder vollständig entfällt.
- b) Die Osterholzer Stadtwerke werden im Fall von lit.a) soweit erforderlich, für den Zeitraum der Störung für den Bedarf des Kunden Strom aus anderen regionalen Anlagen beschaffen.